

Zusatzformular „Grundstückseigentümergeklärung“ v6.0

Nutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze zwischen Grundstückseigentümer:in

Nachname, Vorname (Pflichtangabe)

Straße + Hausnummer (Pflichtangabe)

PLZ + Ort (Pflichtangabe)

Telefonnummer (Pflichtangabe)

E-Mail-Adresse

und der FNOH-DSL Südheide GmbH, Praklastraße 1, 31311 Uetze auf folgendem Grundstück

Straße + Hausnummer (Pflichtangabe)

Gemarkung

Flur

PLZ + Ort (Pflichtangabe)

Flurstück

Bauliche Besonderheiten:

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaft?

ja nein

Handelt es sich um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus?

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Handelt es sich um ein Holz- oder Passivhaus?
(wenn zutreffend)

Holzhaus Passivhaus

Wie viele Wohneinheiten (WE) befinden sich in dem Gebäude?

eine WE _____ WE

Liegt das Gebäude an einer Privatstraße

ja nein

Mit diesem Vertrag erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der FNOH-DSL Südheide GmbH (folgend „FNOH“ genannt). Die FNOH beabsichtigt, das oben näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an ihr modernes und hochleistungsfähiges Glasfasernetz anzuschließen. Die Technik ermöglicht es dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaseranschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag:

- Der/die Grundstückseigentümerin gestattet der FNOH die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten / Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der FNOH verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.
- Die FNOH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke der Grundstückseigentümer:in und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.
- Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt, der Leitung vom Hausübergabepunkt bis zur Teilnehmeranschlussdose, den Teilnehmeranschlussdosen in den Wohn- und Geschäftsräumen sowie in Abhängigkeit vom Gebäudetyp zusätzlichen Komponenten, die eine flexible Netzstruktur ermöglichen, und ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Die Realisierung des glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise gemäß der Leistungsbeschreibung (siehe <https://fnoh.de/service/downloads>). Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch der Grundstückseigentümerin vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den/die Eigentümer:in der Grundstückseinheit zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung der Eigentümer:in unter Wahrung seiner/ihrer berechtigten Interessen durch die FNOH. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die FNOH ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
- Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der FNOH, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts der Grundstückseigentümer:in, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die FNOH bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
- Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem/der Grundstückseigentümer:in. Die Mitarbeiter:innen der FNOH oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Arbeitennach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.
- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt. Sollte eine Verlegung des Glasfaseranschlusses aus von dem/der Grundstückseigentümer:in veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.
- Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder beim Vorliegen einer Vertragslücke werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrecht zu erhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die FNOH-DSL Südheide GmbH Praklastraße 1 - 31311 Uetze - Telefon: 05147 3089900 - E-Mail: info@FNOH.de. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist die FNOH berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages (Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO).
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt lediglich an technische Dienstleister mit denen, falls erforderlich, Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung getroffen sind. Die weiteren Angaben gem. Art. 13 der DSGVO finden Sie auf unserer Webseite unter <https://fnoh.de/datenschutzerklaerung/> oder Sie können diese in unserem Kundenservice erhalten.
- Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der/die Grundstückseigentümer:in die FNOH entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der/die Grundstückseigentümer:in stellt den Vertragseintritt des Erwerbers dieses Vertrags gemäß §§ 578, 566 BGB sicher.

FNOH-DSL Südheide GmbH

Geschäftsführer: Marc Blechschmidt, Andreas Heuse
Praklastraße 1 - 31311 Uetze
Telefon: 05147 3089900 - Fax: 05147 3089903
Internet: www.FNOH.de - E-Mail: info@FNOH.de

USt.-Id-Nr: DE293465750
Gerichtsstand: Hildesheim HRB 203749

 _____
Datum und Unterschrift der Eigentümer:in